

Beschluss des Beirates Gröpelingen

Unterhaltungskosten und Bedarfsträgerschaften für das IEK-Projekt „Gröpelingen bewegt“ sichern!

Der Beirat Gröpelingen möge beschließen:

Der Beirat fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf, dafür Sorge zu tragen,

- dass die Unterhaltungskosten für die einzelnen Bewegungsstationen im Rahmen des IEK-Projektes „Gröpelingen bewegt“ im Grünzug West, die die Verkehrssicherungspflicht, Haftungsübernahme und notwendige Reparaturen auf 10 Jahre umfassen, abgesichert werden;
- dass die Vergabe der Bedarfsträgerschaft für Bewegungsstationen verantwortlich geregelt wird.

Begründung:

Der Beirat Gröpelingen sieht das IEK-Projekt „Gröpelingen bewegt“, das die Einrichtung verschiedener Bewegungsstationen im Grünzug West vorsieht, als Leitprojekt an, um die Attraktivität und Naherholungsqualität dieser Flächen im Stadtteil zu erhöhen.

Die für dieses Projekt abrufbaren Städtebaufördermittel decken zwar den investiven Teil des Projektes ab. Für die Realisierung des Projektes ist es jedoch Voraussetzung, dass die Finanzierung der Unterhaltungskosten über einen Zeitraum von 10 Jahren gesichert ist. Diese Mittel sind allerdings nicht aus Städtebaufördermitteln finanzierbar. Andere Fördermittel stehen dem Projekt nicht zur Verfügung.

Sollten die Unterhaltungskosten für dieses, von allen begrüßte und gewollte Projekt nicht aufgebracht werden können, so sieht der Beirat Gröpelingen das Risiko des Verfalls von an sich verfügbaren Fördermitteln.

Während für Bewegungsstationen, wie z.B. die Übernahme der Bedarfsträgerschaft des Hood-Training auf dem Gelände des Jugendfreizeitheimes Gröpelingen durch das Amt für Soziale Dienste in Aussicht steht, bestehen für weitere Stationen noch keine dauerhaften Bedarfsträgerschaften. Ehrenamtliches Engagement, Sponsoring und soziale Einrichtungen des Stadtteils vermögen dies nicht im erforderlichen Umfang zu gewährleisten.

Dem Beirat Gröpelingen ist bewusst, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) Bedarfsträgerschaften meist nicht selbst übernehmen kann. SUBV ist als verantwortliche Behörde für den Einsatz der Städtebaufördermittel aber der Hauptansprechpartner. Der Beirat Gröpelingen weist darauf hin, dass die Themen Bedarfsträgerschaft und Unterhaltungskosten stadtweit ein nicht unerhebliches Hindernis bei der Umsetzung von Städtebaufördermitteln sind und hierfür zeitnah zielführende Regelungen für die Gesamtstadt gefunden werden müssen.

(einstimmig gefasster Beschluss anlässlich der Beiratssitzung am 25.01.2017)